



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
des Grünen Gemeinderatsclubs

Klagenfurt, am 29.11.2016

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Widmungsstopp für Verkaufsflächen am Stadtrand

Bezugnehmend auf das im STEK 2020+ verankerte, fachlich fundierte und langfristig wirksame wirtschaftliche Entwicklungspotenzial der Stadt Klagenfurt soll der Fokus verstärkt auf die Entwicklung von innen nach außen gelegt werden.

Zwar wird die Realisierung von neuen Einkaufszentren am Stadtrand bzw. „auf der grünen Wiese“ bei Weitem nicht mehr so forciert wie in den 1980er und 1990er Jahren, eine neuerliche Befassung mit dieser Thematik ist allerdings aus folgenden aktuellen Entwicklungen angebracht:

1. Die geplante Erweiterung von Verkaufsflächen am KIKA-Standort in der Völkermarkter Straße sorgt derzeit für Kritik (u.a. von der Wirtschaftskammer).
2. Verhältnismäßig neu sind Widmungsanregungen zur räumlichen Verlagerung. Hierbei entstehen leerstehende gewerbliche Brachen, die zunehmend das Stadtgebiet und die Einfahrtsstraßen verschandeln.
3. Die innerstädtischen Handelsstrukturen unterliegen weiterhin oft negativen Veränderungsprozessen aufgrund konkurrierender Geschäftsflächen am Stadtrand.

4. Die bestehenden Einkaufszentren der ersten und zweiten Generation sind zunehmend Modernisierungstendenzen unterworfen (ihre Angebote wechseln stetig).

Die häufigsten Konflikte bestehen im Hinblick auf Handelslagen, Sortimentierung und Kaufkraftverlagerung zu Lasten der historischen Zentren. Unter Berücksichtigung der zunehmenden Konkurrenz zwischen Zentren und peripheren Einkaufsmöglichkeiten ergeben sich somit insgesamt neue städteplanerische Rahmenbedingungen, die die Städte vor neue Herausforderungen stellen.

Nach den in diesem Fachbereich bereits neu gewonnenen Erfahrungen und zutage getretenen Problemstellungen soll die Stadt Klagenfurt ein Entwicklungskonzept erarbeiten/beauftragen, das sich an folgendem Bearbeitungsrahmen orientieren soll:

1. Erhebung der bestehenden Einkaufszentren/Handelsstruktur im Stadtgebiet,
2. Räumliche Definition von Arealen, in denen Einkaufszentren aus städteplanerischer Sicht bevorzugt situiert werden sollten,
3. Baukonzeptionelle Betrachtung von Einkaufszentren (Möglichkeiten zur Optimierung vorhandener Nutzungs- und Gebäudestrukturen),
4. Strategien zur Erzielung einer ausgewogenen Stadtkernentwicklung, die nicht durch Maßnahmen am Stadtrand geschwächt wird,
5. Auflistung, welche Handelssparten insgesamt in der Stadt bereits ausreichend vertreten sind und Entwicklung von Szenarien der zukünftigen Einzelhandelsentwicklung und dessen Schwerpunktsetzungen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass sich die Ausschüsse für Stadtplanung und Wirtschaft sowie der Stadtsenat und die zuständigen Abteilungen vorberaten und anschließend beschließen:

Die Erarbeitung eines auf die Einkaufszentren und Handelsentwicklungen abgestimmten Entwicklungskonzeptes zu beauftragen, die Ergebnisse zur Beurteilung künftiger Einzelhandelsvorhaben heranzuziehen mit dem Ziel, eine räumlich ausgewogene, der Wirtschaft förderliche Stadtentwicklung zu erreichen. Dabei ist auf die Stärkung der gewachsenen innerstädtischen Strukturen Bedacht zu nehmen.

Während der Erarbeitung des Konzeptes gilt zur Vermeidung von Fehlentwicklungen ein Widmungsstopp für neue Verkaufsflächen außerhalb der Innenstadt.

Unterschrift der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte